Schuleigener Hygieneplan im Schuljahr 2020/21  
gemäß Rahmen-Hygieneplan vom 02.09.2020

**Die Beschulung im Klassenverband ist nur bei strikter Einhaltung der Infektions- und Hygienemaßnahmen umsetzbar.**

**Schulleitungen und Kollegium gehen mit gutem Beispiel voran und sorgen dafür, dass die Schüler und Schülerinnen informiert und bei der Umsetzung der Regeln unterstützt werden.**

**1. Hygienemaßnahmen**

***a) Persönliche Hygiene***

* regelmäßiges gründliches Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
* Abtrocknen mit Einmalhandtüchern oder Handtuchrolle
* Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
* Abstandhalten (mindestens 1,5 m) außerhalb des Klassenzimmers
* Verzicht auf Körperkontakt, sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt
* Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

***b) Raumhygiene***

* intensive **Lüftung der Klassenräume** **und der Garderoben**  
  (Mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und Tür über mindestens 5 Minuten, wenn möglich auch öfters während des Unterrichts.)
* **regelmäßige Oberflächenreinigung**, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, Treppen- und Handläufe etc.) am Ende des Schultages (durch die Reinigungsfirma) bzw. bei starker (sichtbarer) Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch durch die Lehrkraft.   
  Die Kontrolle der Reinigungsfirma untersteht der THV.
* **gemeinsame Nutzung von Gegenständen möglichst vermeiden** (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.). Ist aus pädagogischen Gründen eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen unvermeidbar (Computer – Maus und Tastatur, Klassensätze von Büchern o. Ä.), so muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen.

***c) Hygiene im Sanitärbereich***

* Kinder einzeln oder zu zweit auf Toilette gehen lassen
* auf Händewaschen hinweisen

**2. Mindestabstand (1,5m) und feste Gruppen in Klassen bzw. Lerngruppen**

* **Im Klassenzimmer keine Einhaltung des Mindestabstands zwischen den Schülern nötig.**
* feste, möglichst frontale Sitzordnung
* Lehrkräfte und sonstiges Personal sollen auf einen Mindestabstand zu den Schülern achten.
* Im Religions-, Ethik und Fachunterricht mit klassenübergreifender Durchmischung ist auf eine feste,

„blockweise“ Sitzordnung zu achten.

* **Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse ist möglich**.
* **Pause** **im Schulhof bei jedem Wetter:**
* Getrennte Aufenthaltsbereiche: Im Schulhof – hinter der GS und auf Sportplatz

mit wöchentlichem Wechsel des Aufenthaltsbereichs jeder Jahrgangsstufe

* 1. und 2. Jahrgangsstufe 9.00 – 9.20 Uhr
* 3. und 4. Jahrgangsstufe 9.30 – 9.50 Uhr
* Pausen im Klassenzimmer nach Bedarf
* **Brotzeit wird grundsätzlich im Klassenzimmer gegessen!**
* **Händewaschen nach der Pause nicht vergessen!**

**3. Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)**

**Das Tragen einer textilen Mund-Nasen-Bedeckung** (MNB) **ist** grundsätzlich **für alle Personen** (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Externe) **außerhalb des Klassenzimmers verpflichtend.**   
Lehrkräfte müssen, wenn sie ihren Sitzplatz verlassen und durch die Klasse gehen, auch im Klassenzimmer eine MNB tragen.

**Der MNB kann abgenommen werden**

* sobald der Sitzplatz im jeweiligen Unterrichtsraum erreicht ist.
* während des Ausübens von Musik und Sport.
* soweit die aufsichtführende Lehrkraft aus pädagogisch-didaktischen oder schulorganisatorischen Gründen eine Ausnahme erlaubt, z.B. wenn durch das Tragen einer MNB eine besondere Gefährdung eintritt (z.B. im Rahmen von naturwissenschaftlichen Experimenten).
* Über grundsätzliche Ausnahmenregelungen entscheidet die Schulleitung.

***Die Regelungen zum Infektionsschutz und insbesondere zum Tragen einer MNB sind ausführlich auch im Unterricht durch die Lehrkräfte zu behandeln. Geeignete Materialien für die unterschiedlichen Altersstufen und in unterschiedlichen Sprachen stehen im Internet auf den Seiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) unter www.infektionsschutz.de/coronavirus/bildungseinrichtungen.html zur Verfügung.***

**4. Infektionsschutz im Fachunterricht**

***a) Sportunterricht:***

* Bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten (Reck, Baren, etc.) muss zu Beginn und am Ende des Sportunterrichtes ein gründliches Händewaschen erfolgen.
* In den Umkleideräumen der großen Turnhalle muss auf den Mindestabstand geachtet werden. In den Umkleideräumen der kleinen Turnhalle auf eine Öffnung der Fenster.
* Schwimmunterricht im Nordbad findet jeweils mit höchstens 15 Kindern statt.

***b) Musikunterricht:***

* Von der Schule zur Verfügung gestellte Instrumente (z.B. Klavier) sind nach jeder Benutzung in geeigneter Weise zu reinigen (z.B. Klaviertastatur).
* Vor und nach der Benutzung von Instrumenten der Schule müssen die Hände gewaschen werden.
* Beim Unterricht mit Gesang ist zwischen allen Beteiligten ein erhöhter Mindestabstand von 2 m einzuhalten und die Sängerinnen und Sänger stellen sich nach Möglichkeit versetzt auf.
* Es sollen möglichst alle in dieselbe Richtung singen.
* Nach 20 Minuten Gesangsunterricht soll 10 Minuten gelüftet werden.

**5. Essensausgabe und Mensabetrieb**

* Hände waschen vor dem Anstellen zur Essensausgabe!
* Die Küchenkräfte, die das Essen ausgeben, müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen und decken die Tische für die Klasse.
* Die Lehrkraft füllt die Wassergläser aus der Karaffe.
* Die Schülerinnen und Schüler stellen nach dem Essen Teller, Besteck und Glas auf den Abräumwagen.

**6. Schulisches Ganztagsangebot und Mittagsbetreuung**

Es gelten die Regelungen des Hygieneplans.

* Sport- und Bewegungsangebote können unter Beachtung der Auflagen des Infektionsschutzes und der Hygieneregeln grundsätzlich stattfinden (siehe Sportunterricht).
* Freizeitpädagogische Angebote (z. B. Spielen und Basteln) sind möglich.
* Die Ganztags- und Mittagsbetreuungsangebote finden nach Möglichkeit in festen Gruppen mit zugeordnetem Personal auf dem Schulgelände und in Klassenräumen statt.

**7. Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen**

Konferenzen finden auf ein notwendiges Maß begrenzt im Handarbeitsraum statt. Das Tragen eines MNS ist geboten.

**8. Veranstaltungen, Unterrichtsgänge und Schullandheim**

* Die Einbeziehung von schulfremden Personen in der Schule ist möglich, soweit sie nicht mit dem Corona-Virus infiziert sind.
* Unterrichtsgänge sind möglich (Anmeldung im Sekretariat)
* Finden Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes statt, müssen zusätzlich die Regelungen der jeweils gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung beachtet werden (z. B. beim Besuch von Kulturveranstaltungen).

4.9.2020

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Anke Bichler Monika Redeke

Schulleitung Sicherheitsbeauftragte